

Besondere Hinweise an die Anteilhaber des MEAG GlobalWachstum DF – Änderung Anlagegrundsatz zum 1. Juli 2009

Die MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH (Gesellschaft) hat beschlossen, künftig beim Sondervermögen MEAG GlobalWachstum DF (ISIN: DE0009782771) die in § 3 Absatz 4 der Besonderen Vertragsbedingungen festgelegte Anlagegrenze für den Erwerb von Rentenfondsanteilen für das Sondervermögen von alt 40 % auf neu 60 % anzuheben.

Nach Umstellung der Besonderen Vertragsbedingungen auf das Investmentänderungsgesetz mit Inkrafttreten zum 1. Januar 2009 werden die Anlagegrenzen in § 3 Absatz 4 der Besonderen Vertragsbedingungen mit Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 23. Juni 2008 geändert und treten zum **1. Juli 2009** in Kraft.

§ 3 „Anlagegrenzen“ Absatz 4 erhält somit folgenden Wortlaut, wobei die geänderte Textstelle durch **Fettdruck** kenntlich gemacht wurde:

§ 3 Anlagegrenzen

4. Bis zu **60 %** des Wertes des Sondervermögens können in Anteilen an in- und ausländischen Rentenfonds angelegt werden. Ein Rentenfonds ist ein Sondervermögen, das aufgrund seiner Vertragsbedingungen oder Satzung überwiegend aus Renten besteht.

Den Anteilhabern und dem Fonds entstehen durch die Änderung keine Kosten.

Sollten Sie mit der vorgesehenen Anpassung der Besonderen Vertragsbedingungen nicht einverstanden sein, bietet die Gesellschaft Ihnen die Möglichkeit, befristet bis zum 15. Juni 2009, kostenfrei, d.h. ohne Erhebung eines Ausgabeaufschlages, Ihre Anteilscheine in Anteilscheine des weltweit anlegenden Dachfonds MEAG GlobalChance DF (ISIN: DE0009782789) zu tauschen.

Mit Inkrafttreten der geänderten Vertragsbedingungen zum 1. Juli 2009 erscheint auch eine aktualisierte Ausgabe des ausführlichen und vereinfachten Verkaufsprospektes des Sondervermögens, die im Internet unter www.meag.com oder bei der MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH auf Anforderung kostenfrei erhältlich sind.